

JOHN STUART MILLS

EMANZIPATORISCHER LIBERALISMUS

Die allgemeine Bürgerfreiheit und ihre
sozialökonomischen Implikationen

Peter Ulrich

1. Problemstellung

Es gehört fast schon zu den Ritualen der Rezeptionsgeschichte, John Stuart Mill zwar den ihm gebührenden Rang eines der wichtigsten und einflussreichsten Denkers des 19. Jahrhunderts zuzusprechen, ihm jedoch gleichzeitig die wissenschaftliche Originalität und Innovationskraft weitgehend abzusprechen. Eher gilt er als fleißiger Verarbeiter, der in verschiedensten Disziplinen, von der Logik und Erkenntnistheorie über die Politische Ökonomie bis zur Politischen Philosophie, den Stand der Dinge zu seiner Zeit ausarbeitete und damit zu einem der meist gelesenen akademischen Lehrbuchautoren in den Geistes- und Sozialwissenschaften bis Ende seines Jahrhunderts wurde, danach aber bald wieder in Vergessenheit geriet.

Das betrifft besonders auch seine *Principles of Political Economy*. Schon wenige Jahrzehnte nach deren Verblassen als Standardlehrbuch des Fachs sah beispielsweise Nobelpreisträger Gunnar Myrdal darin nur noch das

Werk eines „sozialpolitisch eingestellten liberalistischen Eklektikers“.¹ Dass die *Principles* im herausragenden Jahr 1848 erschienen, also im Jahr der (fast überall in Europa, außer in der Schweiz, gescheiterten) liberalen Revolution *und* des Kommunistischen Manifests von Marx und Engels, mag es auch zeitgeschichtlich plausibel machen, in Mills Politischer Ökonomie manche Belege für eine „merkwürdige Mischung von orthodoxem Liberalismus und sozialpolitischem Reformstreben“² zu sehen.

Dieser „Merkwürdigkeits“-Wahrnehmung soll hier der Versuch entgegengestellt werden, eine Gesamtkonzeption Mills aufzuzeigen, in der sein Liberalismusverständnis und seine sozialökonomischen Leitgedanken sich nicht nur als konsistent, sondern sogar als wegweisend noch für die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Orientierungsprobleme der Gegenwart erweisen. Dabei ist es unverzichtbar, auch seine wissenschaftstheoretischen Überlegungen einzubeziehen, soweit sie seiner Politischen Ökonomie zugrunde liegen. In mehreren Schritten gilt es somit, nachfolgend Mills methodologische Überlegungen und seine politische Philosophie der Freiheit mit der Politischen Ökonomie zu verbinden.

2. Methodologische Grundlagen: Sozialökonomie ist mehr als Politische Ökonomie

In seinem schon im Jahr 1836 veröffentlichten Essay *On the Definition of Political Economy* geht Mill von der Unterscheidung zwischen Naturwissenschaften („physical sciences“) und Geisteswissenschaften („moral sciences“) aus und weist die Politische Ökonomie klar dem zweiten Typus zu.³ Denn diese befassen sich mit geistigen Zusammenhängen („laws of the human mind“), jene hingegen mit Natur- oder Sachgesetzen („laws of matter“).⁴ Von dieser grundlegenden Differenz her, die sich offenkundig an Kants Unterscheidung eines „Reichs der Zwecke“ vom „Reich der Na-

1 Myrdal (1976: 123).

2 Myrdal (1976: 123).

3 Mill (1967: 316).

4 Mill (1967: 317).

tur“⁵ anlehnt, kritisiert Mill die zu seiner Zeit übliche Standarddefinition, nach der die Politische Ökonomie die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten der Produktion, der Distribution und der Konsumtion von Wohlstand sei.⁶ Denn schließlich sei nur die Produktion teilweise an die Naturgesetze und an entsprechende Sachgesetzmäßigkeiten („laws of matter“) gebunden. Doch dies sei gerade nicht der konstitutive Aspekt der Politischen Ökonomie; vielmehr befasse sie sich mit der Wohlstandsproduktion und -distribution *im gesellschaftlichen Kontext*, nämlich mit „the laws of human nature“ von Individuen „as living in a state of society“⁷. Sie hänge deshalb von einem anderen Teil der Geisteswissenschaften ab, nämlich von der *Ethik*.⁸

Da nun aber die Ethik als praktische Philosophie nicht eine *science*, sondern eine *art* sei (also eine Disziplin, die nicht auf theoretische Erklärung, sondern auf praktische Handlungsorientierung zielt), ließen sich für dem entsprechende Wissenschaften „soziale Gesetzmäßigkeiten“ („laws of society“) nur in einem weiten (nämlich normativen, wie beizufügen wäre) Sinn bestimmen. Die Disziplin, die sich dieser Aufgabe bezüglich der gesellschaftlichen Wirtschaft anzunehmen hat, bezeichnet Mill als *social economy*.⁹ Um Konfusionen mit szientistischen Ansätzen einer quasinaturwissenschaftlichen Sozialökonomie zu vermeiden, bevorzuge ich die Bezeichnung *praktische Sozialökonomie*.¹⁰ Mill selbst setzt *social economy* auch mit *political philosophy* oder *practical politics* gleich.¹¹ Wesentlich ist für Mill, dass Sozialökonomie alle Momente der menschlichen Natur einbezieht, soweit sie für das Handeln oder Verhalten der Individuen in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutsam sind. Wir können also einfach sagen,

5 Vgl. Kant (1968: 72 [BA 84]): „Ein Reich der Zwecke ist also nur möglich nach der Analogie mit einem Reiche der Natur, jenes aber nur nach Maximen, d.i. sich selbst auferlegten Regeln, diese nur nach Gesetzen äußerlich genötigter wirkenden Ursachen.“ Das Reich der Zwecke ist das Reich der Freiheit, in dem die „Gesetze der Autonomie“ (Kant 1968: 74 [BA 86]) gelten, orientiert am moralischen Prinzip des kategorischen Imperativs.

6 Vgl. Mill (1967: 313f.).

7 Mill (1967: 318, 319).

8 Vgl. Mill (1967: 319).

9 Mill (1967: 320).

10 Zur systematischen Unterscheidung von theoretischer und praktischer Sozialökonomie vgl. Ulrich (1993: 341ff.); ders. (2003) und (2004b).

11 Mill (1967: 321).

dass Sozialökonomie das Wirtschaftsleben in seiner realen multifaktoriellen Bestimmtheit bzw. Gestaltbarkeit untersucht.

Von so verstandener Sozialökonomie grenzt Mill nun die Politische Ökonomie als einen *speziellen Aspekt* ab:

„What is now commonly understood by the term ‘Political Economy’ is not the science of speculative politics, but a branch of that science. It does not treat of the whole of man’s nature as modified by the social state, nor of the whole conduct of man in society. It is concerned with him solely as a being who desires to possess wealth, and who is capable of judging of the comparative efficacy of means for obtaining that end. It predicts only such of the phenomena of the social state as take place in consequence of the pursuit of wealth. It makes entire abstraction of every other human passion or motive; except those which may be regarded as perpetually antagonizing principles to the desire of wealth, namely, aversion to labour, and desire of the present enjoyment of costly indulgences.“¹²

Ganz klar zeigt sich Mill hier als der Wegbereiter einer „reinen Ökonomie“¹³ oder Ökonomik des neoklassischen Typs, die strikt von der ökonomischen Rationalitätsunterstellung des *economic man* oder Homo oeconomicus ausgeht:

„(...) an arbitrary definition of man, as a being who invariably does that by which he may obtain the greatest amount of necessities, conveniences, and luxuries, with the smallest quantity of labour and physical self-denial with which they can be obtained in the existing state of knowledge.“¹⁴

In methodologisch konsequenter Weise bleibt Mill sich voll bewusst, dass es sich dabei um apriorische „as if“-Annahmen¹⁵ handelt:

„Not that any political economist was ever so absurd as to suppose that mankind are really thus constituted, but because this is the mode in which science must necessarily proceed.“¹⁶

12 Mill (1967: 321).

13 Diese Bezeichnung dürfte von Schumpeter (1908: 23ff.) geprägt worden sein.

14 Mill (1967: 326).

15 Vgl. dazu schon Vaihinger (1922), dann für die Ökonomie Friedman (1953), heute exemplarisch für den so verstandenen *economic approach* Brennan/Buchanan (1985: 46ff.).

16 Mill (1967: 322).

So verstandene Politische Ökonomie argumentiert auf der Basis von methodischen Annahmen, nicht von Tatsachen („from assumptions, not from facts“¹⁷). Sie konstruiert mit der ökonomischen Rationalitätsunterstellung nichts anderes als einen fiktiven *ökonomischen Determinismus*, mittels dessen sie das reale Wirtschaftsleben, das unter vielen praktischen Wert- und Zweckgesichtspunkten steht, methodisch dem Kant'schen Reich der Zwecke und der ihnen entsprechenden *sozialökonomischen*, normativen Begründungsprobleme entzieht. Damit bezweckt die Politische Ökonomie, die „rein“ ökonomischen „Sachgesetzhkeiten“ („laws of matter“) eines idealtypisch ins Reine gedachten Wirtschaftssystems quasi-naturwissenschaftlich analysieren zu können. Es ist dies ein perfektes „System des geordneten Egoismus“¹⁸, in dem die „unsichtbare Hand“ des „freien“ Marktes die als pure Homines oeconomici agierenden Individuen von jeglicher Zumutung der moralischen Selbstbegrenzung ihres Vorteilsstrebens befreit.

Wie Mill im Unterschied zu manchen methodologisch weniger sorgfältigen Ökonomen¹⁹ sehr wohl bedacht hat, darf diese axiomatisch erzeugte „Idealwelt der Ökonomen“²⁰ keinesfalls mit der Wirklichkeit verwechselt werden. Die aspekthafte ökonomische Modellierung sollte also nicht schon als hinreichende Erklärung der ganzen Fülle des Wirtschaftslebens missverstanden werden. Und aus ihr dürfen – mangels normativer Kraft – auch nicht umstandslos praktische (normative) Schlüsse für die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik gezogen werden:

„With respect to those parts of human conduct of which wealth is not even the principal object, to these Political Economy does not pretend that its conclusions are applicable.“²¹

17 Mill (1967: 325).

18 Habermas (1992: 119).

19 Insbesondere David Ricardo arbeitete zwar bereits weitgehend mit den Homo-oeconomicus-Prämissen, ging aber methodologisch mit ihrem fehlenden empirischen und normativen Gehalt noch bei weitem nicht so sorgfältig um wie J. St. Mill. Schumpeter (1965: 584) hat dies das „ricardianische Übel“ genannt. Vgl. dazu Ulrich (1993: 196ff.).

20 Vgl. Ward (1981).

21 Mill (1967: 322f.).

Man kann dies als Warnung vor der Gefahr eines *politischen Ökonomismus* lesen, der in ideologieträchtiger Weise aus den „Sachgesetzlichkeiten“ politisch-normative Forderungen ableitet. Das Ideologische an solchem politischem Ökonomismus ist, dass er die Rangordnung der praktisch konfligierenden Wertgesichtspunkte ohne Begründung a priori zu Gunsten der „rein“ ökonomischen Effizienz entscheidet, ohne diese normative Vorgabe zu begründen. Damit wird unterstellt, *alle* gesellschaftlichen Koordinationsprobleme seien am besten nach dem „Marktprinzip“, d.h. nach dem Muster eines effizienten Vorteilstausches zwischen wechselseitig gleichgültigen, je nur ihren eigenen Vorteil suchenden Individuen zu lösen. Demgegenüber ist sich Mill bewusst, dass es in Fragen der gesellschaftlichen Ordnung, also bei den normativen „laws of society“, oft vorrangig um Gerechtigkeit geht und diese Kategorie sich nicht auf jene der Effizienz reduzieren lässt.²² Eben weil Mill einen solchen *ökonomischen Reduktionismus*²³ sorgfältig vermeidet, sieht er sich zur methodischen Unterscheidung von (praktischer) Sozialökonomie und Politischer Ökonomie in dem von ihm bestimmten engeren Sinn genötigt. Sein Sprachgebrauch ist allerdings etwas irritierend, weil gerade die „Politische Ökonomie“ damit als eine im politisch-philosophischen Sinn unpolitische Disziplin konzipiert wird, während die ethisch-politischen Fragen der Volkswirtschaft der (praktischen) Sozialökonomie zugewiesen werden. Und diese muss naturgemäß die axiomatisch – man könnte auch sagen: methodisch-ökonomistisch²⁴ – erzeugten ökonomischen Sachgesetzlichkeiten, die sich ideologisch leicht als *Sachzwänge* ausgeben lassen, praktisch zur *Disposition* stellen:

„... and here the mere political economist, he who has studied no science but Political Economy, if he attempt[s] to apply his science to practice, will fail.”²⁵

Die Politische Ökonomie im Sinne Mills bedarf also gesellschaftspolitischer Vorgaben, die sie aufgrund ihrer gewollten methodologischen Engführung nicht aus sich selbst heraus begründen kann. Es ist und bleibt Sache der *moral sciences* „to assign the exact place of Political Economy

22 Mehr dazu im nachfolgenden Abschn. 3.

23 Vgl. dazu Ulrich (2001: 165ff.).

24 Zum Begriff des methodischen Ökonomismus vgl. Homann (1996).

25 Mill (1967: 331).

among them“²⁶ und dementsprechend ökonomischen Argumenten ihren *praktisch* und politisch angemessenen Ort überhaupt erst mit guten Gründen zuzuweisen. Mill nimmt damit die aristotelische und smithsche Sichtweise einer ethisch und politisch *eingebetteten* Ökonomie auf. Allerdings geht er im Vergleich zu Adam Smith den umgekehrten Weg. Während dieser aufgrund ungelöster moralphilosophischer Probleme zum politischen Ökonom in moralphilosophischer Absicht wird,²⁷ sieht sich Mill aus seinem Bewusstsein für die methodische Differenz zwischen (ethisch-praktischer) Sozialökonomie und (methodisch-ökonomistischer) Politischer Ökonomie veranlasst, sich der politischen Philosophie zuzuwenden.

3. Politische Philosophie der Freiheit als normativer Orientierungshorizont praktischer Sozialökonomie

Es hängt wohl mit der eben erwähnten anderen Blickrichtung zusammen, dass Mill in einer entscheidenden sozialphilosophischen Grundannahme Smith überbietet: Er geht nicht mehr wie dieser vom vor- oder bestenfalls frühmodernen Vorverständnis einer letztlich metaphysisch verbürgten *Harmonie* zwischen den sich im „freien“ Markt begegnenden, je nur ihren Eigennutzen verfolgenden Wirtschaftssubjekten aus, sondern vom realen Sachverhalt vielfältiger gesellschaftlicher Wert- und Interessenkonflikte. Diese lassen sich nicht restlos durch die marktwirtschaftliche Systemlogik harmonisieren. Die wirtschaftliche Freiheit bedarf folglich, analog zum Verhältnis von Politischer Ökonomie und *moral sciences*, der gedanklichen und politisch-institutionellen Einbettung in die umfassendere „bürgerliche oder soziale Freiheit“²⁸. Mill wird von daher besonders mit seiner Schrift *On Liberty* (1859) für das 19. Jahrhundert zum bedeutendsten Vordenker eines *politischen Liberalismus*, der sich nicht auf Wirtschaftsliberalismus reduzieren lässt; des politischen Liberalismus in dem Sinne, wie

26 Mill (1967: 319).

27 Vgl. dazu Meyer-Faje/Ulrich (1991) und Ulrich (1991).

28 Mill (1974: 5).

ihn in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts John Rawls (1998) auf den Begriff gebracht hat.

Gewiss hatte schon Thomas Hobbes im *Leviathan* (1651) als Erster die Konstitution der bürgerlichen Freiheit durch einen Gesellschaftsvertrag gedacht. Doch er ging dabei von einem strikt eigennützigem Individuum aus, das auffallend an den Homo oeconomicus der neoklassischen *as-if*-Ökonomik erinnert, und dachte von da aus Politik und Staat ganz im Sinne des dargelegten politischen Ökonomismus: So vergesellschafteten sich die Individuen überhaupt nur so weit, wie das ihrer je privaten Vorteilsmaximierung dient. Es herrscht somit ein instrumentelles Gesellschafts- und Politikverständnis vor: Der Sozialzusammenhang wird der voraussetzungslos gedachten Privatautonomie der Individuen, die sich als „ungebundene Selbst“²⁹ verstehen, stets *nachgeordnet* und erscheint als von diesen je rein zweckrational wählbar. Politik wird in wirtschaftsliberaler (libertärer) Weise gleichsam als die Fortsetzung privater Geschäfte mit andern Mitteln aufgefasst (ökonomische Theorie der Politik).³⁰

Im ausdrücklichen Gegensatz dazu³¹ formuliert John Stuart Mill als Erster das *liberale Prinzip* in einem deontologisch-ethisch gehaltvollen Sinn:

„Dies Prinzip lautet: dass der einzige Grund, aus dem die Menschheit, einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumengen befugt ist, der ist: sich selbst zu schützen. Dass der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, der ist: die Schädigung anderer zu verhüten. Das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, ist keine genügende Rechtfertigung.“³²

29 Im Sinne von Sandel (1993).

30 Zur näheren Erläuterung und Kritik dieser hier nur angedeuteten hobbesianischen Konzeption des Liberalismus vgl. Ulrich (2001: 184ff., 293ff.).

31 So postuliert Mill (1968: V 107) etwa, dass der Rechtsstaat sich nicht „auf die bloße Geltendmachung“ privater Verträge beschränken könne, denn: „Es genügt nicht, dass jemand, der weder Täuschung noch Zwang erfahren hat, einem Anderen gegenüber eine [tauschvertragliche, P.U.] Verpflichtung eingeht; es gibt Dinge, wozu aus Rücksichten des öffentlichen Wohls sich niemand soll verpflichten können. Abgesehen von dem Versprechen, etwas Gesetzwidriges tun zu wollen, gibt es Verpflichtungen, denen das Gesetz Geltung verweigert, entweder aus Rücksichten auf das Wohl des Staates oder auf das des Versprechenden.“

32 Mill (1974: 16); in ähnlicher Form nochmals (1974: 129).

Jetzt geht es also ganz klar nicht mehr bloß um „effiziente“ Interessendurchsetzung im Rahmen eines strikten normativen Individualismus, sondern um die Legitimitätsbedingungen der *allgemeinen Bürgerfreiheit*, d.h. der gleichen größtmöglichen und realen Freiheit aller als Bürger und Bürgerinnen anerkannten Gesellschaftsmitglieder. Dabei stellt sich natürlich die Vorfrage, wer denn zum bürgerlichen Universum gehört, wem also die politischen *Bürgerrechte* zustehen; eine Frage, in der Mill sich eindeutig wie nur wenige seiner Zeitgenossen für eine universalistische Position engagierte, speziell für die damals noch keineswegs bestehenden bürgerlichen Rechte der Frauen und der Arbeiter.³³

Doch nicht diese Frage soll uns hier beschäftigen, sondern die gedankliche Struktur des liberalen Prinzips selbst. Und für dieses ist seine zweistufige Logik wesentlich: Während die libertären Hobbesianer im Staat und selbst in der Demokratie stets eine äußere *Eingrenzung* der (Willkür-) Freiheit wittern, sind politische Eingriffe gemäß dem liberalen Prinzip so weit legitim und unverzichtbar, wie sie gerade die institutionellen *Voraussetzungen* der gleichberechtigten Freiheit aller gewährleisten gegen jegliche Willkürfreiheit, d.h. gegen die Übergriffe der Stärkeren in die Freiheitssphäre der Schwächeren. Auf der übergeordneten Ebene dieser öffentlichen Voraussetzungen gilt also ganz universalistisch die strikte Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, und zwar gerade damit sie auf der untergeordneten Ebene der Privatsphäre je die gleiche Möglichkeit haben, ganz individuell ihre persönliche Weltanschauung und ihren selbst gewählten Lebensentwurf zu verfolgen; dies aber immer nur so weit, wie es nicht auf Kosten des gleichen Rechts aller anderen geht. In diesem Rahmen ist der Einzelne weder anderen noch dem Staat gegenüber rechenschaftspflichtig:

„Nur insoweit sein Verhalten andere in Mitleidenschaft zieht, ist jemand der Gesellschaft verantwortlich.“³⁴

Der liberale Staat muss daher ein starker Rechtsstaat sein, der die freiheitliche Grundordnung im Sinne der gleichen Bürgerrechte aller vor Vermachtungstendenzen jeder Art schützt. Und damit er als Hüter der glei-

33 Vgl. Mills Essays „Über Frauenemanzipation“ und „Die Arbeiterfrage“, beide in (1968: XII 1ff., 11ff.).

34 Mill (1974: 17).

chen Freiheit aller glaubwürdig und handlungsfähig ist, muss er selbst mit allen seinen Institutionen weltanschaulich *neutral* sein. Er darf also keine bestimmten kulturellen Konzeptionen des Guten oder „Vorlieben“³⁵, wie Mill es noch ganz einfach nennt, und keinen ihnen jeweils entsprechenden „Lebensplan“, keine Form der „persönlichen Lebensführung“³⁶ gegenüber anderen bevorzugen oder benachteiligen. Dies gilt jedoch immer nur im Sinne eines „vernünftigen Pluralismus“³⁷ solcher Auffassungen, die ihrerseits die liberale Grundordnung respektieren, also ihre Weltanschauung und Lebensform den Anhängern anderer Konzeptionen des Guten nicht aufzwingen wollen.

Das Lehrbeispiel Mills dafür ist die schlechte Erfahrung der religiösen „Unduldsamkeit“³⁸; ja er begreift die zweistufige Struktur des liberalen Prinzips geradezu als Errungenschaft, mit der überhaupt erst die Befriedung der europäischen Religionskonflikte zwischen Protestantismus und Katholizismus gelingen konnte. In dieser Glaubensspaltung erkennt er den Boden, auf dem das christliche Abendland die weltgeschichtliche Vorreiterrolle auf dem Weg zu einer aufgeklärten und liberalen Gesellschaftsidee erlangte.³⁹ Die Konsequenz der (im Rahmen eines vernünftigen Pluralismus) als unantastbares Bürgerrecht gewährleisteten Glaubens- oder Religionsfreiheit war die Trennung von Staat und Religion und die Einbindung des Religiösen in die Privatsphäre. Für den so verstandenen politischen Liberalismus gilt dementsprechend generell der *Vorrang des (universalistisch gedachten, öffentlicher Rechtfertigung bedürftigen) Rechten vor dem (pluralistisch gedachten, der Privatsphäre anheim zu stellenden) Guten*.⁴⁰

Es gibt freilich in der liberalen Grundordnung nichts öffentlich Brisanteres als die Abgrenzung dessen, was als Privatsache gelten soll. Dabei drohen „Sonderinteressen“⁴¹ immer wieder die grundlegende Unterordnung privater „Vorlieben“ und Lebensentwürfe unter die neutrale und verallgemeinerbare Grundordnung auszuhebeln. Mill erfasst an diesem

35 Mill (1974: 11).

36 Beide Ausdrücke bei Mill (1974: 20).

37 Rawls (1998: 106, 132ff.).

38 Mill (1974: 14).

39 Vgl. Mill (1974: 13f.).

40 Vgl. dazu Rawls (1998: 266ff.).

41 Mill (1974: 12).

entscheidenden Punkt mit beachtlicher Klarheit die kategoriale Differenz zwischen einer interessenbasierten (hobbesianischen) und einer gerechtigkeitsbasierten (kantianischen, also vernunftethischen) Perspektive und die (ideologie-) *kritische Funktion* der Letzteren:

„In Wirklichkeit gesteht sich niemand ein, dass der Maßstab seines Urteils von seinen eigenen Wünschen abhängt (...). Für den gewöhnlichen Sterblichen ist seine so gestützte Vorliebe nicht nur ein vollständig ausreichender Grund, sondern auch der einzige, den er im Allgemeinen für seine Ansichten über Moral, Geschmack oder Anstand angeben kann (...).“⁴²

Mill begreift demgegenüber, dass Eigeninteressen und subjektive Wertvorstellungen nicht schon das Kriterium ethisch-politischer Rechtfertigung, sondern gerade ihr Gegenstand sind. Das Kriterium für die kritische Prüfung ihrer Zulässigkeit ist vielmehr die *Gerechtigkeit* im liberalen Sinn der Wahrung der gleichen bürgerlichen Grundrechte aller davon möglicherweise Betroffenen. Im Hinblick darauf soll jeder Bürger „seinen ehrlichen Beitrag leisten“ für die zivilisierte „Gemeinschaft, deren Schutz man genießt“. ⁴³ Wiederum in deutlichem Gegensatz zu Hobbes schließt für Mill die Freiheit des Einzelnen also ganz kantianisch auch die allgemeine Mitverantwortung für eine gute Ordnung der *civil society* und den entsprechenden republikanischen „Gemeinsinn“⁴⁴ – oder in einem Wort: *Bürgersinn* – ein. Man würde, so Mill, die liberale Konzeption

„...völlig falsch verstehen, wenn man annähme, dass sie selbstsüchtige Gleichgültigkeit lehre und behaupte, dass menschliche Wesen sich um die Lebensführung anderer nicht zu kümmern hätten und dass sie sich um das Wohltun und Wohlsein der Andern nur, soweit ihr eigenes Interesse auf dem Spiel steht, sorgen sollten. Statt einer Verminderung brauchen wir eine große Vermehrung uneigennütziger Bemühungen um das Wohl der Andern.“⁴⁵

Kurz und gut: Mill vertritt einen zutiefst *bürgeremanzipatorischen* oder *republikanischen Liberalismus*, der auf das Leitbild einer voll entfalteten Bürgergesellschaft zielt – mit den drei konstitutiven Grundelementen der

42 Mill (1974: 11).

43 Mill (1974: 18).

44 Vgl. Mill (1968: V 217): „Die Menschheit ist eines weit höheren Grades von Gemeinsinn fähig als unser Zeitalter sich gewöhnt hat für möglich zu halten.“

45 Mill (1974: 104).

rechtsstaatlich zu gewährleistenden Bürgerrechte, des erzieherisch zu entwickelnden Bürgersinns und eines weltanschaulich neutralen, unparteilichen Staates, der die gleiche Freiheit und Privatsphäre aller Bürger vor Übergriffen jeder Art zu schützen hat.⁴⁶

4. Freiheit und Wohlfahrt: Zivilisatorischer Fortschritt diesseits metaphysischer Verheißungen

Mill meint das Postulat gesellschaftlicher Gerechtigkeit letztlich utilitaristisch unter dem Prinzip von „Nützlichkeit im weitesten Sinne“ begründen zu können, nämlich aus „den ewigen Interessen der Menschheit als eines sich entwickelnden Wesens“.⁴⁷ Dies ist jedoch weniger ein Problem seines durchaus an verallgemeinerbaren moralischen Rechten und Pflichten orientierten Gerechtigkeitsverständnisses als ein Problem seiner (heute ohnehin kaum mehr haltbaren) Lehre von einem qualitativen Utilitarismus.⁴⁸ In der Sache neigt Mill niemals dazu, die Unantastbarkeit individueller moralischer Rechte irgendwelchen (Kollektiv-) Nutzenüberlegungen zu opfern. So postuliert er etwa den Minderheitenschutz gegen die potenzielle „Tyrannei der Mehrheit“⁴⁹. Ebenso eindeutig lehnt er – mit dem Argument: „Es ist nicht Freiheit, sich seiner Freiheit entschlagen zu dürfen“⁵⁰ – die Option eines Sklavereivertrags ab, mit dem sich jemand zur Erlangung dringend benötigter Vorteile (Nahrung, Sicherheit, Kaufkraft) selbst versklavt. Hingegen sehen die Vertreter eines normativen Individualismus von Hobbes bis Buchanan in einem solchen Unterwerfungsvertrag

46 Vgl. dazu Ulrich (2001: 262ff., 295ff.).

47 Vgl. Mill (1974: 18).

48 Vgl. dazu Mill (1976: 72ff.). Zur Kritik der Auffassung von Mill, letztlich auch die Gerechtigkeitsidee utilitaristisch begründen zu können, vgl. Birnbacher (1976: 125), der diesen Anspruch m.E. zu Recht für „gescheitert“ hält.

49 Mill (1974: 9).

50 Mill (1974: 141) sowie Mill (1968: 107).

kein Problem, solange er dem „freiwilligen“ Vorteils- oder Nutzenstreben entspringt.⁵¹

Die überlegene *wohlfahrtstheoretische* Pointe Mills ist demgegenüber die, dass „Individualität und Entwicklung eins sind“⁵². Denn:

„Im Verhältnis zur Entwicklung ihrer Individualität erhöht sich der Wert jeder Persönlichkeit für sich selbst und wird dadurch wiederum schätzbarer für andere.“⁵³

Mit anderen Worten: Die freie Persönlichkeitsentwicklung ist ein unaufgebbares Moment des guten Lebens und deshalb immer auch Zweck, niemals bloß ein Mittel der Wohlfahrtssteigerung, wenngleich sie dieser durchaus dienlich sein kann. Vorweggenommen hat Mill damit im Ansatz das heute vor allem von Nobelpreisträger Amartya Sen herausgearbeitete Verständnis von sozialökonomischer Entwicklung *als* Erweiterung der „substanziellen Freiheiten, (...) ein mit Gründen erstrebtes Leben zu führen“⁵⁴. Mills sozialphilosophische Vision ist denn auch ein zivilisiertes Gemeinwesen entwickelter oder „reifer“ Personen. Er verweist dabei auf das „griechische Ideal der Selbstentwicklung“, mit dem sich das „christliche Ideal der Selbstbeherrschung“ verbinden sollte, ohne jenes aufzuheben.⁵⁵ Bemerkenswerterweise lehnt er sich diesbezüglich an Wilhelm von Humboldt an und zitiert dessen humanistische und bildungsbürgerliche Überzeugung, dass

„... der wahre Zweck des Menschen, der, den die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Vernunft vorschreiben und der nicht von vagen und wechselnden Begierden angeregt wird, die höchste und harmonischste Entwicklung seiner Kräfte zu einem kompletten und folgerichtigen Ganzen ist“.⁵⁶

51 Vgl. Hobbes (1984: 171) bzw. Buchanan (1984: 85f.). Zur Kritik des normativen Individualismus und der auf ihm beruhenden Logik des Vorteilstausches vgl. Ulrich (2001: 184ff.) sowie Thielemann (1996).

52 Mill (1974: 88).

53 Mill (1974: 87).

54 Sen (2000: 110); vgl. zuvor schon Sen (1987: 58ff.).

55 Vgl. Mill (1974: 86).

56 Mill (1974: 79).

Zur Ermöglichung einer „größeren Fülle des Lebens“⁵⁷ kommt es auf die Bildung aller persönlichen *Fähigkeiten*⁵⁸ an. Mill betont nachdrücklich, dass die liberale Lehre nur für „Menschen mit völlig ausgereiften Fähigkeiten“⁵⁹ in Betracht komme. Die freiheitliche Bürgergesellschaft setzt daher das vom Staat zu gewährleistende allgemeine Recht auf bzw. die Pflicht zur Erziehung voraus.⁶⁰ Da freie Bürgerinnen und Bürger „mündig“, d.h. zur „freien und gleichberechtigten Erörterung“ der öffentlichen Dinge fähig sein sollen, kommt der politischen Bildung eine besonders charakterbildende Rolle zu. Sie erfolgt am besten mittels der Einübung in die gerechte Grundordnung der liberalen Gesellschaft:

„An strenge Regeln der Gerechtigkeit in Sachen anderer gehalten zu sein, entwickelt das Gefühl und die Fähigkeit, das Wohl anderer zu befördern. Aber in Dingen, die nicht ihr Wohl betreffen, bloß ihres Missvergnügens wegen gehemmt zu werden, entwickelt gar nichts Wertvolles außer jener Charakterstärke, die sich im Widerstand gegen Zwang entfaltet. (...) Soll der Anlage eines jeden freies Spiel gewährt werden, dann ist es wesentlich, dass verschiedene Personen *auch ein verschiedenes Leben führen können*.“⁶¹

Der so verstandene *emanzipatorische Liberalismus* ist für Mill die Gesellschaftsform jenes zivilisatorischen Fortschritts, der – fern jeder Geschichtsmetaphysik – sein Maß findet in der realen Freiheit der Menschen, ein selbstbestimmtes Leben in Würde und Gleichberechtigung führen zu können, und der bisweilen gegen andere Fortschrittsdoktrinen zu verteidigen ist:

„Der Geist des Fortschritts ist nicht immer der Geist der Freiheit, denn er kann darauf hinzielen, einem Volke Fortschritt gegen seinen Willen aufzuzwingen. Da mag dann der Geist der Freiheit – soweit er solchen Versuchen widersteht – sich örtlich und zeitlich mit den Gegnern des Fortschritts verbinden; aber die einzige untrügliche und andauernde Quelle für den Fort-

57 Mill (1974: 87); zu diesem schon bei Epikur zu findenden Leitbegriff und seiner modernen sozialökonomischen Deutungsmöglichkeit vgl. Ulrich (2001: 214ff.).

58 Mill (1974: 81, 87) verwendet wiederholt ausdrücklich den Begriff der „Fähigkeit“, den heute wiederum Sen (1985; 2000) ins Zentrum sozialökonomischer Entwicklung stellt.

59 Mill (1974: 17).

60 Vgl. Mill (1974: 144f.).

61 Mill (1974: 87f.); Hvh. i.Orig.

schritt ist die Freiheit, weil durch sie ebenso viele unabhängige Zentren des Fortschritts möglich sind, als Individuen vorhanden.“⁶²

Es liegt auf der Hand, dass solche andere, nicht wahrhaftig freiheitsfördernde Fortschrittsverheißungen vor allem mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft werden. Mill selbst stellt daher das gesamte vierte Buch seiner *Principles of Political Economy – with Some of Their Applications to Social Philosophy*, wie der Untertitel vielsagend lautet – unter die durchaus normativ-kritisch gemeinte Frage:

„Welchem Endpunkt strebt die Gesellschaft mit ihrem industriellen Fortschritt zu? In welcher Lage müssen wir erwarten, dass sich das Menschengeschlecht befinden wird, wenn dieser Fortschritt einmal aufhört?“⁶³

Wie modern Mills republikanischer, von jeder Geschichtsmetaphysik freier Liberalismus für seine Zeit ist, zeigt sich erst so richtig im Vergleich mit seinem 1801 geborenen Zeitgenossen Frédéric Bastiat, dem französischen Klassiker der Politischen Ökonomie. Dieser hat in seinem Hauptwerk *Harmonies économiques* (1849) die metaphysischen Hintergrundannahmen eines strikten Wirtschaftsliberalismus – des *Glaubens* an den „freien“ Markt – noch ganz unbefangen vertreten:

„Wenn die göttlichen Gesetze harmonisch sind, so indem sie *frei* wirken, sonst wären sie nicht aus sich heraus harmonisch.“⁶⁴

Dass dies auch und besonders für die soziale Welt gilt, unterstreicht Bastiat in folgendem Credo:

„Ich glaube, dass Er, der die materielle Welt geordnet hat, auch die Ordnung der sozialen Welt nicht auslassen wollte. Ich glaube, dass Er die frei Agierenden ebenso zu kombinieren und in harmonische Bewegung zu setzen wusste wie die leblosen Moleküle. (...) Ich glaube, dass die unbesiegbare soziale Tendenz die einer konstanten Annäherung der Menschen an ein gemeinsames physisches, intellektuelles und moralisches Niveau ist, wobei dieses Niveau fortschreitend und unbegrenzt ansteigt. Ich glaube, es ist für die allmähliche

62 Mill (1974: 97).

63 Mill (1968: VII 58).

64 Bastiat (1855 : 16f.); Übers. u. Hvh. P.U.

und friedliche Entwicklung der Menschheit ausreichend, wenn diese Tendenzen ungestörte Bewegungsfreiheit erlangen.“⁶⁵

Für diese altliberale Metaphysik des Marktes ist bis zum heutigen Tag eine doppelte Erscheinungsform charakteristisch: volles Vertrauen in die Binnenmoral des Marktes einerseits, tiefstes Misstrauen gegenüber der ethisch-praktischen Vernunft des Menschen andererseits. Sie findet sich besonders noch bei Friedrich A. von Hayek, indem er einerseits die „spontane Ordnung des Marktes“⁶⁶ und seine großartigen Qualitäten als Wissen schaffendes „Entdeckungsverfahren“⁶⁷ verherrlicht (Offenbarungstheorie des Marktes), andererseits immer wieder glaubt, vor der menschlichen „Anmaßung von Wissen“⁶⁸ und vor „konstruktivistischen“⁶⁹ Gestaltungseingriffen in die „natürliche“ Marktharmonie warnen zu müssen. Die zivilisatorische, ethisch-politische Problematik der vernünftigen Einbettung der Marktwirtschaft in eine wohlgeordnete freiheitliche Gesellschaft wird so unerschwerlich auf das naturalistische und evolutionistische Postulat *reduziert*, die Marktkräfte seien ihrer naturwüchsigen Eigendynamik zu überlassen. Bastiat stellte dieses *Laissez-faire*-Postulat noch unmittelbar in den Kontext seines christlich-religiösen Fortschrittsglaubens und scheute sich nicht, daraus ohne Wenn und Aber die privatistische Vorentschiedenheit und die „nötige“ *soziale Härte* des Wirtschaftsliberalismus zu begründen:

„Unablässig und ohne Mitleid sollen wir uns deshalb dafür einsetzen, den ganzen Bereich privater Aktivität freizusetzen vom Vordringen der [staatlichen, P.U.] Macht; allein unter dieser Voraussetzung werden wir die Freiheit oder das freie Spiel der harmonischen Gesetze gewinnen, die Gott für die Entwicklung und den Fortschritt der Menschheit bereitgestellt hat.“⁷⁰

Den *Fortschritt der Menschheit* thematisiert auch Mill durchaus im politisch-ökonomischen Zusammenhang – er widmet ihm wie gesagt das gesamte vierte Buch seiner *Principles of Political Economy* –, dies jedoch in

65 Bastiat (1855:19).

66 Vgl. Hayek (1975a: 18).

67 Vgl. Hayek (1969).

68 Vgl. Hayek (1975a).

69 Vgl. Hayek (1975b).

70 Bastiat (1855: 18).

gänzlich anderer Perspektive, wie schon der Titel „Einfluss der Fortschritte der Gesellschaft auf Produktion und Verteilung“ andeutet. Es geht ihm um die sozialökonomischen Implikationen im doppelten Sinn der Voraussetzungen und Folgen eines Fortschritts, der die reale Freiheit aller Gesellschaftsmitglieder samt ihrer Fähigkeit, diese sinnvoll zu nutzen, fördert. Das „Fortschreiten der menschlichen Zivilisation“ stellt Mill unter dieses Ideal:

„Die sozialen Einrichtungen sowie die praktische Moral würden hiernach ihre Vollkommenheit erreicht haben, wenn allen Personen völlige Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns gesichert wäre, ohne alle Beschränkung als nur die, andere nicht zu beeinträchtigen.“⁷¹

5. Sozialökonomische Implikationen des bürgeremanzipatorischen Liberalismus

Entscheidend ist zunächst: Mill hält die politisch-liberale Grundstruktur in seinem sozialökonomischen Denken – entgegen anders lautenden Einschätzungen – weitestgehend durch. Die Brücke dazu bietet Mill in *On Liberty*; deshalb wohl haben Ökonomen, die nur seine *Principles* gelesen haben, sie vermutlich regelmäßig übersehen. In der *Political Economy*, für sich allein gelesen, scheint Mill nämlich ein wirtschaftsliberales Credo zu vertreten:

„Mit einem Wort: ‚Laissez faire‘ sollte die allgemeine Regel sein und jede Abweichung davon ist, sofern nicht ein großer Vorteil sie gebietet, ein sicheres Übel.“⁷²

Das bekannte Zitat legt es, abgesehen vom kleinen Vorbehalt im Einschub, vermeintlich nahe, Mill als Manchesterliberalen oder *Laissez-faire*-Apostel einzustufen. Von da aus wäre dann tatsächlich mit Myrdal zu konstatieren, dass er inkonsistenterweise manche politische Auffassungen zu ver-

71 Mill (1968: II 222).

72 Mill (1968: V 265).

treten geneigt sei, die aus wirtschaftsliberaler Perspektive gemeinhin als sozialistisch oder etatistisch etikettiert werden. Auch wenn Mills Rede-weise von Laisser-faire als „allgemeiner Regel“ im Kontext einer Erörterung der staatlichen Aufgaben steht, ist sie gewiss als missverständlich zu kritisieren. Doch im fünften und letzten Kapitel der Freiheitsschrift, das sich „Anwendungen“ widmet, kommt Mill zuallererst auf die „Lehre vom Freihandel“ zurück und weist hier ausdrücklich darauf hin, dass „das Prinzip der persönlichen Freiheit in der Lehre vom Freihandel nicht enthalten ist“, weshalb es auch bezüglich der „Grenzen dieser Lehre (..), z.B. welcher Aufwand an öffentlicher Kontrolle zur Vermeidung von betrügerischer Fälschung aufzubringen sei“, nicht unmittelbar in Betracht komme.⁷³ Offenbar begreift er Bürgerfreiheit und Handelsfreiheit, salopp ausgedrückt, als zwei Paar Schuhe für unterschiedliches Gelände. Doch er fährt fort:

„Andererseits gibt es aber Einmischungen in den Handel, wo es sich wesentlich um Fragen der Freiheit handelt, wie (...) das Verbot der Opiumeinfuhr nach China, die Beschränkung des Verkaufs von Giften, kurz, alle Fälle, bei denen das Eingreifen bezweckt, die Erlangung einer bestimmten Sache zu erschweren oder unmöglich zu machen.“⁷⁴

Ein systematisches Abgrenzungskriterium für die auf den ersten Blick merkwürdig wirkende Unterscheidung von Freihandelsprinzip einerseits und gebotenen Eingriffen in dieses um der Freiheit willen andererseits begründet Mill nicht ausdrücklich. In seinen beispielbezogenen Erörterungen lässt sich jedoch unschwer die Grundidee oder zumindest Intuition einer *zweistufigen Ordnungspolitik* erkennen, wie sie ein Jahrhundert später die Begründer des *Ordoliberalismus* in seiner sozialhumanistischen Ausprägung, namentlich Willhelm Röpke und Alexander Rüstow, entwickelt haben. Grundlegend dafür ist Röpkes berühmter Satz:

„Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muss in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann.“⁷⁵

73 Vgl. Mill (1974: 131).

74 Mill (1974: 131).

75 Röpke (1958: 19).

Mit anderen Worten: Die Marktwirtschaft ist Mittel, nicht Selbstzweck; sie hat sich in den Dienst von „überwirtschaftlichen Werten“ zu stellen.⁷⁶ Der höchste überwirtschaftliche Wert ist für Mill, wie wir gesehen haben, kein anderer als jener der allgemeinen Bürgerfreiheit und der auf ihrer Basis möglichen „Fülle“ eines selbstbestimmten Lebens für alle. Ergo ist die Bürgerfreiheit vorrangiger Zweck, während die Wirtschaftsfreiheit (Handels- und Gewerbefreiheit) ihr gegenüber *nachrangig*, nämlich zweckrational einzusetzendes Mittel ist. In diesem impliziten Zwei-Ebenen-Konzept Mills gebührt also dem politischen Liberalismus der Vorrang vor der Doktrin des Freihandels. Dieser erhält gerade dadurch seine instrumentelle Bedeutung im Hinblick auf die allgemeine Bürgerfreiheit.

Ordoliberal ausgedrückt, nimmt Mill hier im Ansatz nichts anderes als die systematische Unterscheidung von (übergeordneter) *Vitalpolitik* und (für sie funktional zu gestaltender) *Wettbewerbspolitik* vorweg, ohne freilich diese Begrifflichkeit schon zur Verfügung gehabt zu haben. „Vitalpolitik“ zieht nach Rüstow „alle Faktoren in Betracht (...), von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen.“⁷⁷ Nur soweit es den vitalpolitischen Zwecken dient, ist es Aufgabe der Wettbewerbspolitik, offene Märkte und einen wirksamen Leistungswettbewerb sicherzustellen.⁷⁸ Deshalb tun auch vitalpolitische Grenzen des Marktes Not, gerade damit innerhalb des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs dann wirklich das Prinzip der besseren (Markt-)Leistung herrschen darf. In den Worten von Franz Böhm, einem weiteren Mitbegründer des Ordoliberalismus:

„Die Wettbewerbsordnung hat nur den Ehrgeiz, die bestmögliche Befriedigung *erlaubter* Bedürfnisse sicherzustellen.“⁷⁹

76 Vgl. Rüstow (1960: 8). Vgl. im Einzelnen zu den nachfolgenden kurzen Ausführungen Ulrich (2001: 348ff.), ders. (2002: 167ff.).

77 Den schönen Begriff der „Vitalpolitik“ (in seiner Doppelbedeutung als einer lebensdienlichen und zugleich lebenskräftigen, nachhaltigen Politik) dürfte Rüstow (1955) geprägt haben.

78 Belege für unmittelbar wettbewerbspolitisches Denken finden sich bei Mill durchaus, etwa folgende Aussage (1968: I 152): „Es ist ein Irrtum, anzunehmen, die Preise würden wirklich durch die Konkurrenz der Gesellschaften niedrig gehalten. Wo es nur wenige Konkurrenten gibt, da verständigen sie sich stets dahin, nicht gegeneinander zu konkurrieren.“

79 Böhm (1980: 70); Hvh. P.U.

Offenkundig findet sich hier Mills weiter oben zitiertes Postulat von nötigen „Verböten“ im Bereich des Handels, „wo es sich wesentlich um Fragen der Freiheit handelt“, wieder. Mehr noch: Auch der wirtschaftliche Fortschritt ist nicht Selbstzweck, wie Rüstow ohne Wenn und Aber gefolgert hat:

„Wir müssten bereit sein und wären bereit, für das aus überwirtschaftlichen Gründen vorzugswürdige Wirtschaftssystem auch dann einzutreten, wenn es weniger produktiv wäre als andere. Wir wären bereit und müssten bereit sein, dafür auch wirtschaftliche Opfer zu bringen.“⁸⁰

Auch diese Rangordnung der Dinge ist uns bereits aus Mills in Abschnitt 4 zitierter Fortschrittsphilosophie („Der Geist des Fortschritts ist nicht immer der Geist der Freiheit ...“) bekannt. Es dürfte damit im Prinzip klar geworden sein, weshalb Mill „zwei Arten der Regierungs-Einmischung“⁸¹ unterscheidet: einerseits unzulässige Staatsinterventionen in die (selbst schon vitalpolitisch zu begründende!) Wettbewerbsordnung, in der das „Prinzip der Nicht-Einmischung“ hochzuhalten ist, und andererseits solche vitalpolitischer Art, die der freien Entfaltung der Individuen förderlich und deshalb von Politisch-Liberalen auch dann zu befürworten sind, wenn sie in die Wirtschaftsfreiheit eingreifen (und daher von den Vertretern eines puren Wirtschaftsliberalismus regelmäßig bekämpft werden).

Von da aus lassen sich nun zahlreiche wirtschaftspolitische Postulate Mills als Ausdruck der von ihm stets mitbedachten und als vorrangig vorausgesetzten *bürgeremanzipatorischen Gesellschaftspolitik* (Vitalpolitik) verstehen und einordnen. Einige ausgewählte Stichworte müssen hierzu genügen.

- *Meritorische Güter*: Eine Gesellschaft freier Bürger benötigt wie dargelegt „Menschen mit völlig ausgereiften Fähigkeiten“.⁸² Es gibt daher Güter, „für deren Wert die Nachfrage auf dem Markte keineswegs der richtige Maßstab ist. (...) Das gilt insbesondere von den Dingen,

80 Rüstow (1960: 9).

81 Mill (1968: V 257). Entscheidend ist also, dass Mills „Prinzip der Nicht-Einmischung“ (diese Formulierung findet sich auf derselben Seite im Titel des Kapitels XI des V. Buches) nur die *eine* (wettbewerbspolitische) „Art“ der staatlichen Einmischung betrifft. Dies mit „Laissez faire“ gleichzusetzen, ist allerdings ein irreführender Begriffsgebrauch, wenn nicht ein Selbstmissverständnis Mills.

82 Mill (1974: 17).

deren Hauptnutzen darin besteht, dass sie zur Hebung der moralischen Eigenschaften der Menschen beitragen. (...) Diejenigen, denen es am meisten not tut, weiser und besser zu werden, begehren gemeiniglich am wenigsten danach (...). Erziehung ist daher einer der Gegenstände, hinsichtlich deren es prinzipiell zulässig ist, dass die Regierung im Interesse des Volkes dafür Sorge.“⁸³

- *Befähigung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit*: Ein freies Leben zu führen schließt die ökonomische Selbstbestimmung ein. Zu fördern sind deshalb die „Tugenden der Selbständigkeit“⁸⁴, dies jedoch nicht im Sinne der bloßen Selbstbehauptung im Wettbewerb: „Ich bekenne, dass ich mich nicht mit dem Lebensideal derjenigen befreunden kann, welche dafür halten, dass fortwährendes Gegeneinanderankämpfen der normale Zustand menschlicher Wesen sei; dass das Sich-Drängen, Stoßen, Schieben (...) das wünschenswerteste Los der menschlichen Gattung oder irgend etwas anderes sei als ein unerfreuliches Symptom einer Phase des industriellen Fortschritts.“⁸⁵ Mill versteht die Befähigung zur wirtschaftlichen Selbstbestimmung vielmehr in einer radikaleren Weise, indem er ihre gesellschaftspolitischen Konsequenzen zu Ende denkt: „Das Ziel der Verbesserung sollte nicht allein darin bestehen, menschliche Wesen in eine Lage zu versetzen, wo sie ohne einander fertig werden können, sondern sie zu befähigen, mit und für einander unter Verhältnissen zu arbeiten, welche Abhängigkeit nicht bedingen.“⁸⁶
- *Förderung „assoziativer“ Unternehmensformen*: Mill hält es letztlich für unvereinbar mit dem bürgeremanzipatorischen Ideal, dass die Mehrzahl der Menschen als lohnabhängige Arbeitnehmer „als bloße Produktionswerkzeuge dem Vorteil der Kapitalienbesitzer diene“, und stellt ihr die „Emanzipation der Arbeit mittelst der Assoziation“ (Produktivgenossenschaft) gegenüber.⁸⁷ „Diejenige Form der Assoziation jedoch, welche, wenn die Menschheit in ihrer sozialen Vervollkommenung fortschreitet, schließlich vorherrschend werden dürfte, ist nicht die Assoziation zwischen einem Kapitalisten an der Spitze und Arbeitern, welche keine Stimme bei der Verwaltung haben, sondern eine

83 Mill (1968: V 268). In der Sache übereinstimmend Mill (1974: 144f.).

84 Mill (1968: IV 69).

85 Mill (1968: IV 60).

86 Mill (1968: IV 74).

87 Vgl. Mill (1968: IV 82).

Assoziation zwischen Arbeitern unter sich auf dem Fuß der Gleichheit, welchen Arbeitern das Kapital, womit sie arbeiten gemeinschaftlich gehört und die ihr Geschäft unter Leitung von Vorständen betreibt, welche sie selbst erwählt haben und wieder absetzen können.“ Mills Ideal ist also eine Selbstverwaltungswirtschaft freier Bürger jenseits des Kapitalismus – in politisch-liberaler Absicht. Als Weg dahin setzt er auf die Genossenschaftsbewegung seiner Zeit.⁸⁸

- *Eigentums- und Vermögensverteilung*: Voraussetzung für die assoziative Organisation der Produktion ist die Überwindung feudaler Eigentumsverhältnisse, unter denen nicht liberale Gleichberechtigung, sondern Herkunft und Erbschaft wesentlich über die gesellschaftliche Verteilung des volkswirtschaftlichen Kapitals entscheiden: „Die Feudal-Familie, die letzte geschichtliche Form des patriarchalischen Lebens, ist jedoch längst vergangen und die Einheit der Gesellschaft ist nicht mehr die Familie oder der ‚Clan‘ (...), sondern das Individuum oder höchstens ein Paar Individuen mit seinen unmündigen Kindern. Eigentum knüpft sich jetzt an Individuen, nicht an Familien.“⁸⁹ Als Ideal muss man sich deshalb „ein Gemeinwesen vorstellen, das durch keinen vorangegangenen Besitzzustand irgend gefesselt ist. (...) Wir müssen annehmen, dass jeder erwachsene Mann und jede erwachsene Frau in der ungefesselten Benutzung und Verfügung ihrer leiblichen und geistigen Fähigkeiten gesichert sei und dass die Mittel zur Produktion, Boden und Werkzeuge in angemessener und billiger Weise unter sie verteilt werden, so dass alle in Rücksicht auf äußerliche Ausstattung unter gleichen Bedingungen ihre Wirtschaft beginnen.“⁹⁰ Genau dadurch, könnten wir beifügen, kommt das liberale Prinzip des fairen Leistungswettbewerbs überhaupt erst zum Tragen. Das Recht, durch Erbschaft leistungsfrei zu Kapital und Vermögen zu kommen, sollte daher über ein „gewisses Maximum“ hinaus nicht gewährt werden.⁹¹
- *Minimallohn und Recht auf Existenzminimum*: Es wird jedoch auch unter Bedingungen eines fairen Leistungswettbewerbs, aufgrund von

88 Vgl. Mill (1968: IV 82-101).

89 Mill (1968: II 233).

90 Mill (1968: II 213).

91 Vgl. Mill (1968: II 239). Das Postulat der Erbschafts- und Eigentumsbegrenzung findet sich übrigens schon bei Locke (1977: 215ff.); vgl. dazu Ulrich (2001: 271f.).

„natürlichen Unterschieden der Stärke oder Fähigkeit“⁹², immer ungleiche Erwerbschancen und Besitzstände geben. Ein Liberalismus, der auf gleichermaßen freie Bürgerinnen und Bürger zielt, muss auch diese Unterschiede begrenzen. „Bei der Verteilung wird zuerst für den Unterhalt jedes Mitglieds des Gemeinwesens, gleichviel ob arbeitsfähig oder nicht, ein Minimum angewiesen.“⁹³ Mill hat damit nicht mehr und nicht weniger vorweggenommen als die Idee eines unbedingten Grundeinkommens oder Bürgergelds⁹⁴ – in der liberalen Absicht, die (besitzlosen) Bürger aus dem sklavischen Zwang zu befreien, ihre Arbeitskraft unter allen Umständen am Markt verkaufen zu müssen. Es kommt hier eine emanzipatorische (statt bloß karitative) Idee von Sozialstaatlichkeit in den Blick: Mill hält es „für überaus wünschenswert, dass den arbeitsfähigen Armen die Gewissheit des Unterhalts von Staats wegen gewährt werde, und dass man ihre Unterstützung nicht von freiwilliger Wohltätigkeit abhängen lasse.“⁹⁵ Dem diene es auch, „ein Minimum des Arbeitslohnes“ vorzuschreiben.⁹⁶

- *Arbeitszeitverkürzung*: Freie Bürger verdienen es, zeitweise „die anmutige Seite des Lebens zu pflegen“.⁹⁷ Eine fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit ist daher selbst ein Ziel des zivilisatorischen Fortschritts und der eigentliche Zweck „industrieller Verbesserungen“.⁹⁸ Denn nicht materielle Wohlstandsmaximierung, sondern eine „größere Fülle des Lebens“⁹⁹ ist das Ideal, wie wir schon weiter oben gesehen haben. Mit dem industriellen Fortschritt verschieben sich in liberaler Absicht (!) die Prioritäten: „Nur in zurückgebliebenen Ländern ist die Vermehrung der Produktion noch eine Sache von Belang; in den am meisten fortgeschrittenen ist es eine bessere Verteilung, die in

92 Mill (1968: II 224).

93 Mill (1968: II 226).

94 Ebenfalls in radikal gesellschaftsliberaler Absicht hat dies in jüngerer Zeit Van Parijs (1995) entwickelt; vgl. dazu sowie zu Varianten eines „Bürgergelds“ Ulrich (2001: 273ff.).

95 Mill (1968: V 285).

96 Vgl. Mill (1968: II 19).

97 Vgl. Mill (1968: IV 62).

98 Vgl. Mill (1968: IV 63).

99 Vgl. Mill (1974: 87).

wirtschaftlicher Hinsicht Not tut.“¹⁰⁰ Oder im noch prägnanteren Originaltext: „What is *economically needed* is a better distribution.“¹⁰¹

Ebenso wie im letzten Zitat argumentiert Mill mit der ökonomischen *Funktionalität*, wenn er postuliert, es sei in Zukunft, mit dem zivilisatorischen Fortschritt,

„nicht wahrscheinlich, dass andere als die untüchtigsten Arbeiter sich dazu verstehen werden, ihr ganzes Leben lang nur für Lohn zu arbeiten. (...) Schließlich, und vielleicht in einer wenigen fernen Zukunft als vorausgesetzt werden mag, könnte das Prinzip des Genossenschaftswesens den Weg bilden zu einer Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft, bei welcher Freiheit und Selbständigkeit der Individuen mit den moralischen, intellektuellen und wirtschaftlichen Vorteilen einer verbundenen Produktion vereinigt bleiben, und welche (...) auf dem industriellen Gebiete die besten Wünsche des demokratischen Geistes verwirklichen würde (...).“¹⁰²

Es handelt sich hier also um kausale Erklärungs- bzw. funktionale Voraussageversuche im Sinne einer *theoretischen* Sozialökonomie. Zugleich grenzt sich Mill damit im Sinne *praktischer* Sozialökonomie von jeglichen Ideen kollektivistischer Politik ab, bleibt doch der von ihm als möglich, ja wahrscheinlich erachtete *Weg* zu einer Gesellschaft emanzipierter Bürger ebenso freiheitlich, wie es das Ziel selbst ist.¹⁰³

100 Mill (1968: IV 61).

101 Mill (1969: IV 754f.); Hvh. P.U.

102 Mill (1968: IV 100); Hvh. P.U.

103 Ebenso stimmt Mill (1968: IV 64ff.) in seiner Analyse zur „wahrscheinlichen Zukunft der arbeitenden Klassen“ (Titel von Kapitel VII im IV. Buch) zwar weitgehend den Sozialisten dahingehend zu, dass sich die Arbeiter über kurz oder lang aus der Rolle, als „bloße Produktionswerkzeuge dem Vorteil der Kapitalienbesitzer [zu] dien[e]n“ (S. 82), emanzipieren werden und „die Zeit reif ist, mit dieser Umgestaltung zu beginnen“, verteidigt aber gegen sie sehr dezidiert das Prinzip des wirtschaftlichen Wettbewerbs (S. 101).

6. Wissenschaftsprogrammatische Konsequenz: Die Freiheit praktischer Sozialökonomie

Die exemplarisch skizzierten sozialökonomischen Argumente Mills lassen sich nun allerdings, auch wenn man sie als theoretisch erklärende Analyse betrachtet, so wenig wie die bürgeremanzipatorischen Leitideen seines politischen Liberalismus auf das methodologische Format seiner *Political Economy* bringen.¹⁰⁴ Wie ist es denn nun zu verstehen, dass er darin nicht nur die „Sachgesetzhlichkeiten“ der Produktion und des Tausches, sondern auch die moralischen „Gesetze“ der Verteilung und damit *sozialökonomische* Fragen behandelt?

Zum Teil mag das dadurch motiviert sein, dass Mill die Entwicklung guter sozialökonomischer Argumente wie erwähnt auch aus funktionalen, wirtschaftlichen Gründen für notwendig hält („What is *economically needed* is a better distribution“). Wichtiger aber dürfte sein, wie Mill das Verhältnis zwischen volkswirtschaftlicher Produktion und gesellschaftlicher Verteilung des Wohlstands begreift – als zwei Sphären, die er aufgrund seiner methodologischen Überlegungen sehr ausdrücklich und sorgfältig unterscheidet. Während die komplex-arbeitsteilige Produktion samt dem dazugehörigen marktlichen Tausch weitgehend jenen „Sachgesetzhlichkeiten“ („laws of matters“) unterworfen ist, welche die Politische Ökonomie auf der Basis ihrer methodisch strikten ökonomischen Rationalitätsunterstellung modelliert, wäre das bei den gesellschaftspolitischen Fragen der Distribution, um die es in der *Social Economy* wesentlich geht, gerade nicht angemessen. Denn in ihr gilt auch wissenschaftlich die Prämisse der bürgerlichen Freiheit, wie Mill am Beispiel der Vermögensverteilung erläutert:

„Mit der *Verteilung des Vermögens* verhält es sich [im Unterschied zur Produktion, P.U.] so; diese ist *ganz allein das Werk menschlicher Anordnung*. Wenn die Dinge einmal da sind, so können die Menschen individuell, oder in Gesamtheit, mit ihnen verfahren, wie sie es für gut finden. Sie können dieselben zur Verfügung eines jeden stellen, wie es ihnen gefällt und unter beliebigen Bedingungen. Ferner kann in einem gesellschaftlichen Zustande – in jedem Zustande mit Ausnahme einer völligen Einsamkeit – jegliche Verfügung über jene Dinge nur unter Zustimmung von Gesellschaft stattfinden, oder viel-

104 Vgl. oben, Abschn. 2.

mehr derjenigen, welche über die wirkliche Gewalt der Gesellschaft verfügen.“¹⁰⁵

Mill betont es später noch einmal ausdrücklich:

„Es trifft hier ein in der Volkswirtschaft nur zu gewöhnlicher Irrtum zu, nämlich nicht zu unterscheiden zwischen den Notwendigkeiten, welche aus Naturgesetzen entspringen, und denjenigen, welche durch soziale Anordnungen hervorgerufen sind.“¹⁰⁶

Mag diese systematische Trennung zwischen Produktion und Verteilung auch in verschiedener Hinsicht problematisch sein, so macht Mill zumindest die lexikalische Ordnung zwischen beiden Bereichen klar: Es ist die freiheitlich-demokratische Gesellschaftspolitik, die der Wirtschaftspolitik die *normativen Vorgaben* bezüglich des anzustrebenden sozialökonomischen Fortschritts zu machen hat:

„Die Nationen der Neuzeit werden die Lehre zu beherzigen haben, dass die Wohlfahrt eines Volkes *sich gründen* müsse auf Gerechtigkeit und Selbstbeherrschung (...) der einzelnen Bürger.“¹⁰⁷

Damit entzieht Mill jeglichem ökonomistischen Sachzwangdenken, das die „Sachgesetze“ des Marktes normativ zu gesellschaftspolitischen Rezepten überhöht, den Boden: Die sozialökonomischen Fragestellungen sind unter dem Leitgedanken der allgemeinen Bürgerfreiheit zu beantworten; sie gehören nicht dem Reich der ökonomischen „Sachgesetzmäßigkeiten“, sondern (mit Kant gesprochen) dem Reich der Freiheit und des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“¹⁰⁸ mündiger Bürgerinnen und Bürger an. Entsprechend bedarf die Politische Ökonomie i.e.S. auch wissenschaft-

105 Mill (1968: II 211); Hvh. P.U.

106 Mill (1968: III 100).

107 Mill (1968: IV 69); Hvh. P.U. – Demgegenüber besteht der landläufige ökonomistische Fehlschluss aus der analytischen Trennung von Produktion und Distribution gerade umgekehrt darin, das Problem effizienter Produktion könne *zunächst* unabhängig von der Verteilung – eben allein gemäß der „Sachlogik“ des Marktes – gelöst werden, und das Verteilungsproblem sei der Produktion bloß nachgeordnet, etwa gemäß dem Stereotyp: Bevor es etwas zu verteilen gibt, muss es produziert werden.

108 Vgl. Kant (1982: 55) *und* (wenn auch in etwas enger definiertem Sinn) Rawls (1998: 312ff.).

lich der durchgängigen *Einbettung* in die theoretische und vor allem praktische Sozialökonomie. Demnach erfordert die Disziplin, wenn sie ihrem Gegenstand unverkürzt gerecht werden will, ein *dualistisches Wissenschaftsprogramm von kritisch-normativer Sozialökonomie und (markt-) funktionaler Systemökonomie*; dies aber nicht im bloß additiven Sinn eines unvermittelten Nebeneinanders, sondern im konstitutiven oder integrativen Sinn der systematischen Einbindung dieser in jene.¹⁰⁹

Was am Anfang als „merkwürdige“ Selbstwidersprüchlichkeit Mills erscheinen mochte, erweist sich am Ende als sachlich durchaus richtig konzipierte zweistufige Gesamtkonzeption einer umfassenden praktischen Sozialökonomie. Die von Myrdal konstatierte „Krise des Liberalismus, die durch Mill dargestellt wird“, besteht nicht darin, dass Mill *symptomatisch* zum „sozialpolitisch eingestellten liberalistischen Eklektiker“ geworden wäre, wie Myrdal¹¹⁰ meint, sondern darin, dass manche Ökonomen die politisch-philosophischen Gründe für die gebotene *systematische* Einschränkung des Geltungsanspruchs des „ökonomischen Prinzips“ auf die als nachrangig zu begreifende Marktsphäre bis heute nicht wahrhaben wollen. Noch immer treibt deshalb der – wie Myrdal ihn kurz und bündig klassierte – „vulgäre“¹¹¹ Wirtschaftsliberalismus sein Unwesen als ideologische Doktrin nur allzu oft mithilfe fachökonomischer Unterstützung. Stattdessen sollte solcher politischer Ökonomismus vonseiten der Wirtschaftswissenschaft endlich auf der Linie Mills nach Maßgabe der *Grundsätze des politischen Liberalismus* zivilisiert werden.

Allerdings hat Mill seine „Politische Ökonomie“ mit dem falschen Buchtitel versehen, sofern man seiner Begriffssystematik folgt. Nur der vorangestellte Begriff *Principles* lässt die praktisch-sozialökonomische Gesamtperspektive aufscheinen, da Prinzipien eine Kategorie praktischer Orientierung sind. Vielleicht behielt Mill den etwas inkonsequenten Buchtitel schlicht deshalb bei, weil er sich damit in die Tradition seiner klassischen Vorgänger, namentlich Adam Smiths, stellte und diese Bezeichnung des Lehrfachs damals eben üblich war. An sich trifft sie ihren Forschungsgegenstand ja durchaus richtig: Ökonomie ist gerade in der umfassenden,

109 Vgl. dazu im Einzelnen Ulrich (1993: 354ff.), ders. (2003: 160ff.), (2004b) sowie (2005).

110 Für beide Zitate Myrdal (1976: 123).

111 Vgl. Myrdal (1976: 119).

sozialökonomischen Sichtweise immer und unausweichlich eine von Grund auf politische Angelegenheit – eben die Analyse und vernünftige Gestaltung der stets in ein politisches Konzept eingebetteten „Volkswirtschaft“ einer mehr oder weniger modernen Bürgergesellschaft. Über eines war sich Mill dabei völlig im Klaren: Die am bürgergesellschaftlichen Leitbild orientierte Aufgabe der Zivilisierung der Marktwirtschaft – und mit ihr die Geschichte einer wahrhaftig liberalen Politischen Ökonomie – ist noch lange nicht zu Ende.

Literaturverzeichnis

- Bastiat, F. (1855): *Harmonies économiques, Oeuvres complètes*, tome VI, 3ième éd., Paris.
- Birnbacher, D. (1976): Nachwort zu : Mill (1976), 117-126.
- Böhm, F. (1980): *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, Baden-Baden.
- Brennan, G./Buchanan, J.M. (1985) : *The Reason of Rules. Constitutional Political Economy*, Cambridge.
- Buchanan, J.M. (1984): *Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan*, Tübingen.
- Friedman, M. (1953) : *The Methodology of Positive Economics*, in : ders., *Essays in Positive Economics*, Chicago, 3-43.
- Habermas, J. (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.
- Hayek, F.A. v. (1969): *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren*, in: ders., *Freiburger Studien*, Tübingen, 249-265.
- Hayek, F.A. v. (1975a): *Die Anmaßung von Wissen*, in: *Ordo* 26, 12-21; wiederabgedr. in: Hayek, F.A. v., *Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien*, hrsg. v. W. Kerber, Tübingen 1996, 3-15.
- Hayek, F.A. v. (1975b): *Die Irrtümer des Konstruktivismus und die Grundlagen legitimer Kritik gesellschaftlicher Gebilde*, Tübingen.
- Homann, K. (1996): *Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode*, in: *Zeitschrift für Politik* 43, 178-182.
- Hobbes, T. (1984): *Leviathan (1651)*, hg. v. I. Fetscher, Frankfurt a.M.
- Kant, I. (1968): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: *Werkausgabe Bd. VII*, hg. v. W. Weischedel, Frankfurt a.M., 9-102.
- Kant, I. (1982): *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: *Werkausgabe Bd. XI*, hg. v. W. Weischedel, 6. Aufl., Frankfurt a.M., 51-61.

- Locke, J. (1977): Zwei Abhandlungen über die Regierung (1690), hg. v. W. Euchner, Frankfurt a.M.
- Meyer-Faje, A./Ulrich, P. (1991): Einführung, in: dies. (Hg.), *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien, 9-17.
- Mill, J.St. (1965ff.): *Principles of Political Economy. With Some of Their Applications to Social Philosophy*, in: *Collected Works of John Stuart Mill*, ed. by J.M. Robson, Vol. III-V, Toronto.
- Mill, J.St. (1967): *On the Definition of Political Economy*, in: *Collected Works Vol. IV*, ed. by J.M. Robson, Toronto, 309-339.
- Mill, J.St. (1968): *Grundsätze der Politischen Ökonomie*, in: *Gesammelte Werke Bd. 5-7*, hg. v. Th. Gomperz, 4. deutsche Ausgabe, Leipzig 1881, Neudruck Allen 1968 [zit. mit röm. Zahlen für Bücher I-V].
- Mill, J.St. (1974): *Über die Freiheit*, hg. v. M. Schlenke, Stuttgart.
- Mill, J.St. (1976): *Der Utilitarismus*, übers. v. D. Birnbacher, Stuttgart.
- Myrdal, G. (1976): *Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinförbildung*, 2. Aufl. der Neuausgabe, Bonn-Bad Godesberg.
- Rawls, J. (1998): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt a.M.
- Röpke, W. (1958): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Erlenbach/Stuttgart.
- Rüstow, A. (1955): *Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft*, in: Boarmann, P. (Hg.), *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart/Köln, 53-74.
- Rüstow, A. (1960): *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit*, in: *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hg.), Was wichtiger ist als die Wirtschaft*, Ludwigsburg, 7-16.
- Sandel, M.J. (1993): *Die verfahrensrechtliche Republik und das ungebundene Selbst*, in: Honneth, A. (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M./New York, 18-35.
- Schumpeter, J. (1908): *Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie*, Leipzig.
- Schumpeter, J. (1965): *Geschichte der ökonomischen Analyse*, 2 Bde., Göttingen.
- Sen, A. (1985): *Commodities and Capabilities*, Amsterdam.
- Sen, A. (1987): *On Ethics and Economics*, Oxford/New York.
- Sen, A. (2000): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, München/Wien.
- Thielemann, U. (1996): *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern/Stuttgart/Wien.
- Ulrich, P. (1991): *Der kritische Adam Smith – im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl, und ethischer Vernunft*, in: Meyer-Faje, A./Ulrich, P. (Hg.), *Der andere Adam Smith. Beiträge zur Neubestimmung von Ökonomie als Politischer Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien, 145-190.

- Ulrich, P. (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. revid. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
- Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. revid. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien.
- Ulrich, P. (2002): Der entzauberte Markt. Eine wirtschaftsethische Orientierung, Freiburg i.B. (2. rev. Aufl. als Taschenbuchausgabe unter dem Titel „Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung“, Freiburg i.B. 2005).
- Ulrich, P. (2003): Wirtschaftsethik als praktische Sozialökonomie. Zur kritischen Erneuerung der Politischen Ökonomie mit vernunftethischen Mitteln, in: Breuer, M./Brink, A./Schumann, O.J. (Hg.), Wirtschaftsethik als kritische Sozialwissenschaft, Bern/Stuttgart/Wien, 141-165.
- Ulrich, P. (2004a): Was ist gute sozioökonomische Entwicklung? Eine wirtschaftsethische Perspektive, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 5, 8-22.
- Ulrich, P. (2004b): Der ethisch-politisch eingebettete Markt. Programmathe Überlegungen zu einer Praktischen Sozialökonomie, in: Jochimsen, M./Kesting, S./ Knobloch, U. (Hg.), Lebensweltökonomie (Festschrift für Adelheid Biesecker), Bielefeld, 55-82.
- Ulrich, P. (2005): Sozialökonomische Bildung für mündige Wirtschaftsbürger. Ein programmatischer Entwurf für die gesellschaftliche Rekontextualisierung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre. Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 105, St. Gallen.
- Vaihinger, H. (1922): Die Philosophie des „als ob“, 8. Aufl., Leipzig.
- Van Parijs, Ph. (1995): Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford.
- Ward, B. (1981): Die Idealwelten der Ökonomen, Frankfurt a.M./New York.

Erschienen in:

Peter Ulrich, Michael Aßländer (Hrsg.):

John Stuart Mill: Der vergessene politische Ökonom und Philosoph,

St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Band 37,

Bern/Stuttgart/Wien: Haupt 2006.

ISBN 3-258-07038-5.

© P. Ulrich